Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Büro des Bürgermeisters

15.07.2021

V 036a/2021

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt

Zukunft des Helmstedter Wochenmarktes

Nach einer intensiven Diskussion in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.07.2021 und weiteren Beratungen in den Fraktionen wird folgender ergänzter Beschlussvorschlag unterbreitet:

1. Dem Angebot des Markthändlers Herrn Henning Schmidt zur Übernahme des Helmstedter Wochenmarktes wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt mit Herrn Schmidt einen entsprechenden Vertrag für die Dauer von wenigstens fünf Jahren abzuschließen. Eine Übernahme vor dem 01.01.2022 ist möglich. Das erste volle Kalenderjahr 2022 gilt für beide Seiten als Probezeit, in der eine dreimonatige Kündigungsfrist gilt. Nach dem ersten Jahr ist der Vertrag für beide Vertragsparteien außerordentlich kündbar, sofern die andere Partei wiederholt gegen Vertragsbestimmungen verstoßen hat. Ab 2026 ist der Vertrag für beide Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines Jahres kündbar.

3. Herr Schmidt verpflichtet sich zur jährlichen Zahlung einer Konzession i.H. von 5.000 € an die Stadt Helmstedt. Im Gegenzug stehen ihm die Standgelder der Marktbeschicker zu, die er unmittelbar vereinnahmt.

4. In dieser Probezeit ist der Wochenmarkt weiterzuentwickeln. Hierzu richtet der Rat eine Arbeitsgruppe ein. Über die Besetzung entscheidet der VA. Die Arbeitsgruppe soll zusammen mit dem Markthändler Herrn Schmidt folgende Ziele erreichen:

a. Deutliche Erweiterung des Angebots in seiner Vielfältigkeit
b. Für Hauptwarengruppen wie Obst und Gemüse sollten mindestens zwei Anbieter ständig ihre Waren anbieten
c. Der Marktplatz ist in den Wochenmarkt ausdrücklich einzubeziehen
d. Die Arbeitsgruppe Wochenmarkt diskutiert und entwickelt die Kriterien zur Überprüfung

Beschlussvorschlag:

1. Dem Angebot des Markthändlers Herrn Henning Schmidt zur Übernahme des Helmstedter Wochenmarktes wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt mit Herrn Schmidt einen entsprechenden Vertrag für die Dauer von wenigstens fünf Jahren abzuschließen. Eine Übernahme vor dem 01.01.2022 ist möglich. Das erste volle Kalenderjahr 2022 gilt für beide Seiten als Probezeit, in der eine dreimonatige Kündigungsfrist gilt. Nach dem ersten Jahr ist der Vertrag für beide Vertragsparteien außerordentlich kündbar, sofern die andere Partei wiederholt gegen Vertragsbestimmungen verstoßen hat. Ab 2026 ist der Vertrag für beide Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines Jahres kündbar.

3. Herr Schmidt verpflichtet sich zur jährlichen Zahlung einer Konzession i.H. von 5.000 € an die Stadt Helmstedt. Im Gegenzug stehen ihm die Standgelder der Marktbeschicker zu, die er unmittelbar vereinnahmt.

4. In dieser Probezeit ist der Wochenmarkt weiterzuentwickeln. Hierzu richtet der Rat eine Arbeitsgruppe ein. Über die Besetzung entscheidet der VA. Die Arbeitsgruppe soll zusammen mit dem Markthändler Herrn Schmidt folgende Ziele erreichen:

a. Deutliche Erweiterung des Angebots in seiner Vielfältigkeit
b. Für Hauptwarengruppen wie Obst und Gemüse sollten mindestens zwei Anbieter ständig ihre Waren anbieten
c. Der Marktplatz ist in den Wochenmarkt ausdrücklich einzubeziehen
d. Die Arbeitsgruppe Wochenmarkt diskutiert und entwickelt die Kriterien zur Überprüfung

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)